

Kapitalerhaltungskonzeption

der Stiftung zur Förderung krebskranker Kinder Halle

1. Grundlagen

Die Stiftung zur Förderung krebskranker Kinder Halle wurde mit Stiftungsgeschäft vom 16. Januar 2006 durch den Verein zur Förderung krebskranker Kinder Halle (Saale) e.V. errichtet und ist seit dem 20. Januar 2006 unter der Registriernummer LSA-11741-179 im Stiftungsverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt eingetragen. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Die Stiftung ist durch das Finanzamt Halle (Saale) zuletzt durch Bescheid vom 9. September 2013 als gemeinnützig anerkannt.

§ 7 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes Sachsen-Anhalt (StiftG LSA) verlangt, dass das Vermögen, das der Stiftung zugewendet wurde, um aus seiner Nutzung den Stiftungszweck nachhaltig zu erfüllen (Grundstockvermögen), in seinem Bestand zu erhalten ist. Diese gesetzliche Regelung lässt offen, ob es sich um eine rein nominale oder um eine reale (also unter Beachtung der Geldentwertung) Kapitalerhaltung handelt. Auch der Begriff „Bestand“ ist irreführend, da unklar ist, ob hier eine Verpflichtung zur Kapitalstrukturerhaltung postuliert wird.

§ 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung verlangt, dass im Interesse des langfristigen Bestandes der Stiftung das Stiftungsvermögen ungeschmälert in seinem Wert zu erhalten ist. Hieraus lässt sich der Stifterwille ableiten, dass ein realer Kapitalerhalt gewollt ist, um eine nachhaltige Zweckerfüllung sicherzustellen.

Der Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer geht in der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen grundsätzlich davon aus, dass eine reale Kapitalerhaltung anzustreben ist, da nur auf diesem Weg der Stifterwille „auf ewig“ erfüllt werden kann (IDW RS HFA 5 mit Stand 06.12.2013 Tz. 2.4).

2. Grundsatz

Die nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes und somit des Stifterwillens erfordert eine

reale Kapitalerhaltung.

Die Stiftungsorgane sind verpflichtet, diesen Grundsatz des realen Kapitalerhalts zu beachten.

3. Maßnahmen

Der Grundsatz des realen Kapitalerhalts soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- a) Zu jedem Abschlussstichtag (31. Dezember) wird das in der Bilanz ausgewiesene Stiftungskapital (Errichtungskapital und Zustiftungen) auf Basis des harmonisierten Verbraucherpreisindex Deutschland indexiert. Dieses indexierte Stiftungskapital wird als Zielgröße der Kapitalerhaltung im Anhang zum Jahresabschluss der Stiftung ausgewiesen.
- b) Nach Feststellung des Jahresergebnisses der Stiftung werden folgende Rücklagen gebildet:
 - eine freie Rücklage entsprechend § 62 Abs. 1 Ziff. 3 der Abgabenordnung (AO) in Höhe eines Drittels des Überschusses aus Vermögensverwaltung und darüber hinaus von 10% der sonstigen nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 zeitnah zu verwendenden Mittel
 - zur Absicherung von größeren Instandhaltungen (> 10.000 € je Einzelmaßnahme) an den Immobilien der Stiftung eine Instandhaltungsrücklage nach § 62 Abs. 1 Ziff. 1 AO, deren Höhe jährlich nach der Petersschen Formel berechnet wird
 - eine Wiederbeschaffungsrücklage nach § 62 Abs. 1 Ziff. 2 AO in Höhe der jährlichen Absetzung für Abnutzung der übrigen Wirtschaftsgüter (außer Immobilien)

Die Rücklagen sind zwingend vor der Mittelverwendung zu bilden, sie haben insoweit Vorrang vor Zweckerfüllung. Sie sind bereits bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

- c) Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital (Stiftungskapital und Rücklagen unter b) wird mit dem unter a) indexierten Stiftungskapital unter Berücksichtigung der enthaltenen stillen Reserven gegenübergestellt. Das Ergebnis dieses Vergleichs ist im Anhang zum Jahresabschluss auszuweisen (Kapitalerhaltungsrechnung).
- d) Der Stiftungsvorstand entwickelt eine Anlagerichtlinie, nach der die Kapitalanlagen auszurichten sind. Diese Richtlinie berücksichtigt eine diversifizierte und in Bezug auf die Risikostruktur ausgewogene Anlagestrategie.
- e) Im Arbeitsbericht des Vorstandes ist auf die Beachtung der Kapitalerhaltungskonzeption einzugehen.

Beschlossen auf der gemeinsamen Sitzung des Beirats und des Vorstandes der Stiftung zur Förderung krebskranker Kinder Halle im Oktober 2014.

Halle (Saale), 24.10.2014

.....
für den Beirat
Andreas Domaske

.....
für den Vorstand
Frank Jacob